

# Volkskrankheit Parodontitis

## FVDZ fordert Abschaffung der Budgetierung

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegen fast alle zahnärztlichen Leistungen wieder einer strikten Budgetierung – auch die PAR-Therapie. Während in Bayern Budgetüberschreitungen vermieden werden konnten (siehe Seite 4), werden in anderen Bundesländern bereits Honorare gekürzt. Und das hat Folgen. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl fordert deshalb die sofortige Abschaffung der Budgetierung.

„Die Parodontitis zählt als entzündliche Erkrankung des Zahnhalteapparats zu den häufigsten chronischen Erkrankungen im Körper, und mit ihr steigt das Risiko für Schlaganfälle, koronare Herzerkrankungen, Diabetes – aber eben auch für Frühgeburten“, so Öttl.

### Jeder Zweite ist betroffen

Etwa die Hälfte der Erwachsenen sei laut der Deutschen Mundgesundheitsstudie von einer Parodontitis betroffen. „Häufig ist Frauen während der Schwangerschaft aber nicht bewusst, dass ihre parodontale Gesundheit jetzt besondere Aufmerksamkeit benötigt“, führt Öttl weiter aus. „Gerade in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten verändert sich der Hormonhaushalt derart, dass die Zahnfleischdurchblutung beeinflusst wird.



„Der zahnärztliche Anteil an den Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen ist von rund 9 Prozent im Jahr 2000 auf nur noch 6,11 Prozent 2022 gesunken“, sagt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl.

Schwellungen und Zahnfleischbluten sind oft die Folge. Zahnbeläge können eine Schwangerschafts-Gingivitis, also Entzündungen des Zahnfleischs, verursachen.“

„Zur Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch sind das tägliche, dreiminütige Putzen der Zähne nach dem Frühstück und nach dem Abendessen mit einer fluoridhaltigen Zahncreme, die

Verwendung von Zahnseide und Zahnzwischenraumbürstchen und vor allem die regelmäßige Professionelle Zahnreinigung (PZR) in der Zahnarztpraxis wichtige Elemente der Vorsorge während einer Schwangerschaft“, ergänzt Öttl.

„Bedingt durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) sind die Parodontitis-Neubehandlungsfälle stark zurückgegangen“, so Öttl weiter. Daraus sei aber nicht zu schlussfolgern, dass die Erkrankung rückläufig sei. „Denn fast jeder zweite Erwachsene in Deutschland ist betroffen.“

### Krankheit lässt sich nicht berechnen

„Die Politik muss endlich die Budgets abschaffen. Krankheit lässt sich nicht berechnen. Außerdem ist der zahnärztliche Anteil an den Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen von rund 9 Prozent im Jahr 2000 auf nur noch 6,11 Prozent 2022 gesunken. Diese Zahlen belegen, dass gerade vom vertragszahnärztlichen Bereich kein finanzielles Risiko für die Gesetzlichen ausgeht“, resümiert der FVDZ-Bundesvorsitzende.

Leo Hofmeier

## ANGRIFF IM HONORARVERTEILUNGSKAMPF – FVDZ UND BDO KRITISIEREN BESCHLUSS ZU SEDATIVA

Der FVDZ und der Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) weisen einen Beschluss des Deutschen Ärztetages zum Arztvorbehalt bei der intravenösen Gabe von Sedativa aufs Schärfste zurück.

In dem Beschluss werden Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Gruppe der „Nichtärzte“ eingeordnet und dürften demnach nur „unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes“ entsprechende Anwendungen vornehmen. Die Verbände kritisieren, dass mit diesem Beschluss, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowohl ärztliche Handlungsfähigkeit als auch Kompetenzen abgesprochen werden. „Sedative Verfahren ermöglichen in vielen ambulanten Zahnarztpraxen überhaupt erst medizinisch

notwendige Eingriffe – beispielsweise bei Kindern, Angstpatienten, Patienten mit Herzerkrankungen oder Patienten mit Behinderungen“, sagt BDO-Vize Dr. Martin Ullner.

„Dieser Beschluss beschneidet die Kompetenzen unseres gesamten zahnärztlichen Berufsstandes.“ Die stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende, Dr. Jeannine Bonaventura, sieht in dem Beschluss des Ärztetags vor allem einen weiteren Angriff im Honorar-Verteilungskampf für den ambulanten Sektor. Solche Beschlüsse vertieften die Spaltung zwischen Human- und Zahnmedizinern und dienten letztlich nur dazu, schon mal einen Pflock einzuschlagen, falls es doch zu einer Entbudgetierung bestimmter Facharztgruppen kommen sollte.“